

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE)**

vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2025)

zum Thema:

**Ausbildungsstopp trotz Fachkräftemangel – Auswirkungen auf  
Fachkräftesicherung und betriebliche Mitbestimmung**

und **Antwort** vom 29. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und  
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordneten Laura Neugebauer (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24195

vom 21.10.2025

über Ausbildungsstopp trotz Fachkräftemangel – Auswirkungen auf Fachkräftesicherung und betriebliche Mitbestimmung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Mit dem Ausbildungsjahr 2025 stellt die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) wie in ihrer Pressemitteilung vom 18.02.2025 angekündigt keine neuen Auszubildenden mehr ein. Begründet wird dies mit einem finanziellen Defizit infolge gekürzter konsumtiver Zuschüsse und gestiegener Sachkosten. Von der Maßnahme betroffen ist insbesondere die Ausbildung zur\* zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI), Fachrichtung Bibliothek.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, des wachsenden Fachkräftemangels sowie der ausdrücklichen Zielsetzungen in den Richtlinien der Regierungspolitik des Senats von Berlin, wonach das Land Berlin und seine Einrichtungen Vorbild in Fragen der Ausbildung sein sollen, wirft dieser Ausbildungsstopp eine Reihe von Fragen auf.

Relevant ist zudem, dass mit dem Wegfall der Ausbildungsplätze auch die Voraussetzungen für die Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) an der ZLB entfallen könnten – mit weitreichenden Folgen für die betriebliche Mitbestimmung.

1. Welche Informationen liegen dem Senat zu dem Ausbildungsstopp an der ZLB vor?

Zu 1.:

Der Senat hat in seinem Bericht an das Abgeordnetenhaus zu den konkreten Auswirkungen der aktuellen Finanzsituation auf die Arbeitsfähigkeit der Stiftung ZLB (Rote Nr. 2026 DA) u.a. dargestellt, dass die ZLB den Umfang ihrer Ausbildungsaktivitäten temporär reduzieren und im Jahr 2025 keine neuen Ausbildungsplätze für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (FaMI) anbieten wird.

2. Welche konkreten finanziellen und strukturellen Gründe wurden dem Senat gegenüber für die Aussetzung der Ausbildung benannt?

Zu 2.:

Die temporäre Aussetzung der Besetzung von Ausbildungsplätzen im FaMI-Bereich ist auf das abgesenkte Zuschussniveau infolge der Haushaltskonsolidierung zurückzuführen.

Der Haushalt der ZLB setzt sich zu etwa 1/3 aus Sachkosten (insbesondere Mieten, Betriebskosten einschließlich Reinigungs- und Wachschutzleistungen sowie dem Medienetat) und 2/3 aus Personalkosten zusammen. Da ein Großteil der Sachkosten langfristig vertraglich gebunden und somit nur bedingt disponibel ist, kann ein Fehlbetrag in der o.g. Größenordnung aufgrund der Kostenstruktur des ZLB-Haushalts nur durch signifikante Einsparungen im Personalkostenbereich kompensiert werden. Angesichts dessen sieht das Konzept einen sukzessiven Abbau von insgesamt 30 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) in den Jahren 2025 bis 2029 vor. Dies soll jedoch ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen, sondern allein durch altersbedingte sowie ungeplante Fluktuation umgesetzt werden.

Der kurzfristige Abbau von 30 VZÄ (was etwa 10% der Belegschaft der ZLB entspricht) in relativ kurzer Zeit ohne entsprechende organisatorische Gegenmaßnahmen würde zu einer übermäßigen Arbeitsbelastung des verbleibenden Personals führen. Aus diesem Grund wurde ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt, der neben den öffentlich kommunizierten Serviceeinschränkungen zur Reduktion der Arbeitsbelastung auch die temporäre Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen in der ZLB vorsieht. Diese Verringerung der Ausbildungsaktivitäten im FaMI-Bereich stellt somit eine notwendige Kompensationsmaßnahme dar, mit der das Bestandspersonal der ZLB vor einer Arbeitsüberlastung geschützt werden soll. Darüber hinaus hat der Vorstand darauf hingewiesen, dass die aus der Ausbildungsaktivität erwachsende Übernahmeverpflichtung nach Abschluss der Ausbildung im Widerspruch zum notwendigen Stellenabbau gemäß Konsolidierungskonzept steht.

3. Welche Gespräche wurden seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie der Senatsverwaltung für Finanzen mit der ZLB geführt, um den Ausbildungsstopp zu verhindern oder alternative Lösungen zu finden?

Zu 3.:

Der Senat befindet sich mit dem Vorstand der Stiftung ZLB in einem regelmäßigen strukturierten Austausch, in dessen Rahmen das Konsolidierungskonzept der Stiftung und somit auch der durch den Vorstand in diesem Zusammenhang als unumgänglich erachtete temporäre Ausbildungsstopp der Stiftung im FaMI-Bereich sowie Möglichkeiten einer zeitnahen Wiederverstärkung der Ausbildungsaktivität erörtert werden.

4. Wie hoch sind nach Kenntnis des Senats die jährlichen Personal- und Sachkosten für einen Ausbildungsplatz im Ausbildungsberuf FaMI an der ZLB?

Zu 4.:

Die durchschnittlichen Personal- und Sachkosten für eine Auszubildende oder einen Auszubildenden im Ausbildungsberuf FaMI an der ZLB betragen gemäß Information der Stiftung ZLB ca. 25.000 Euro pro Jahr.

Nicht enthalten sind hierin die indirekten Kosten der Ausbildung, wie insbesondere die Personalressource der Praxisanleitenden.

5. Wie viele Auszubildende befinden sich derzeit in Ausbildung an der ZLB, und wie viele weitere Ausbildungsplätze sind ursprünglich für 2025 vorgesehen gewesen?

Zu 5.:

Derzeit befinden sich vier Personen aus zwei Ausbildungsjahrgängen in der beruflichen Ausbildung zur bzw. zum FaMI an der ZLB. Für das Jahr 2025 war ursprünglich die Neubesetzung von 2-3 Ausbildungsplätzen vorgesehen.

6. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass durch den Wegfall der Ausbildungsplätze die für die Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung erforderliche Zahl wahlberechtigter Dienstkräfte möglicherweise unterschritten wird?

Zu 6.:

Ob die zur Bildung einer Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gesetzlich festgelegte Anzahl an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (jugendliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer) oder die zu ihrer beruflichen Ausbildung beschäftigt sind, durch die im Jahr 2025 erfolgte Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen möglicherweise unterschritten wird, kann der Senat allein auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen nicht vollumfänglich beurteilen. Der Senat nimmt keine Wertungen auf der Grundlage von Vermutungen vor.

7. Wie wirkt sich der Ausbildungsstopp – und damit der mittelfristige Wegfall qualifizierter Nachwuchskräfte – auf die koordinierende Rolle der ZLB im Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) in den Bereichen Fachberatung, Datenmanagement und Digitalisierung aus?

Zu 7.:

Der Senat erwartet aus der temporären Nichtbesetzung von 2-3 Ausbildungsplätzen für FAMI bei der Stiftung ZLB keine nachhaltig wirkenden Beeinträchtigungen in Bezug auf die koordinierende Rolle der ZLB im Verbund der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB) in den Bereichen Fachberatung, Datenmanagement und Digitalisierung.

Die Ausbildung zur/zum FaMI ist innerhalb des VÖBB sowohl bei Stiftung ZLB als auch in den bezirklichen Bibliotheken möglich. Dabei schwankt die Gesamtzahl der im VÖBB je Ausbildungsjahrgang angebotenen FaMI-Ausbildungsplätze regelmäßig in geringem Maße.

8. Ab wann beabsichtigt der Senat, die finanziellen Mittel bereitzustellen, um der ZLB die Aufnahme neuer Auszubildender wieder zu ermöglichen?

Zu 8.:

Die wirtschaftlich-organisatorische Gesamtverantwortung für den Betrieb der rechtlich selbstständigen Stiftung ZLB liegt beim Stiftungsvorstand. Dieser hat in einer wirtschaftlich besonders herausfordernden Situation Möglichkeiten und Risiken verantwortungsvoll abzuwägen. Angesichts der weiterhin bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeit des Landeshaushalts muss die Stiftung ZLB auch im Doppelhaushalt 2026/2027 mit einem reduzierten Zuschussbetrag wirtschaften und das vorgelegte Konsolidierungskonzept für die Jahre 2025 bis 2029 mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen umsetzen.

Grundsätzlich umfasst der Gesamtzuschuss an die Stiftung ZLB auch Mittel für die betriebliche Ausbildung; entsprechende Aufwandspositionen sind im Wirtschaftsplan der ZLB für die Jahre 2026/2027 etatisiert.

9. Wie gedenkt der Senat, die Schäden für das Ansehen des Bibliothekswesens und die Qualität der Ausbildungsstrukturen in Berlin infolge des derzeitigen Ausbildungsstopps an der ZLB abzuwenden?

Zu 9.:

Der Senat erwartet aus der im Jahr 2025 temporär erfolgten Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen für FaMI bei der Stiftung ZLB keine Schäden für das Ansehen des Bibliotheks-wesens und die Qualität der Ausbildungsstrukturen in Berlin.

Angesichts eines erwartbaren Eigeninteresses der Stiftung ZLB an gut qualifizierten Nachwuchskräften ist der Senat zuversichtlich, dass es sich bei der vom Stiftungsvorstand als kurzfristig für notwendig erachteten und vom Stiftungsrat gebilligten Reduzierung der Ausbildungsaktivität im Jahr 2025 um eine lediglich temporäre Maßnahme handelt.

Berlin, den 29.10.2025

In Vertretung

Oliver Friederici  
Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt